

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 167 (2001)

Heft: 5

Artikel: Gewinn für die Ausbildung

Autor: Aschmann, Heinz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-67319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Divisionär Heinz Aschmann,
Unterstabschef Ausbildungsführung

Das Training im Ausland gestattet auch den Leistungsvergleich mit andern Armeen

Gewinn für die Ausbildung

Am 10. Juni entscheidet das Schweizer Volk nicht über den Beginn der Ausbildungszusammenarbeit mit befreundeten Staaten; sie besteht schon lange. Es geht einzig um ihre zeitgemässe rechtliche Regelung. Das jetzige Verfahren für den Abschluss von Abkommen ist zu schwerfällig und veraltet. Heute hat der Bundesrat für jedes einzelne Vorhaben ein zwischenstaatliches Abkommen abzuschliessen – ein Verfahren, das im Missverhältnis steht zum bescheidenen Anliegen, das es verfolgt. Mit der Teilrevision des Militärgesetzes (MG) soll der Bundesrat berechtigt werden, mit bevorzugten Partnerländern Rahmenabkommen für die Ausbildungszusammenarbeit und den rechtlichen Status der Armeeangehörigen im jeweiligen Staat zu schliessen. Auf dieser Grundlage kann das VBS die technisch-administrativen Einzelheiten für die einzelnen Ausbildungsvorhaben vereinbaren.

Gelingt die Teilrevision MG über die Ausbildungszusammenarbeit nicht, dürfte es für die Schweiz in den nächsten Jahren schwieriger werden, die bisherigen Austausch aufrecht zu erhalten. Die heutige Praxis zeigt, dass andere Staaten immer weni-

ger gewillt sind, mit der Schweiz aufwändige, von den üblichen Standards abweichende Abkommen auszuhandeln.

Ausbildungszusammenarbeit dient der Miliz

Die Ausbildungszusammenarbeit der Truppe betrifft nicht Berufsmilitärs, sondern Dienstpflichtige in Kadern, Schulen und WK. Besonders für sie ist die bessere rechtliche Regelung ihres Status wichtig. Dabei geht es immer um Armeeangehörige, die im Rahmen ihrer Dienstpflicht freiwillig bereit sind, den Ausbildungsdienst im Ausland zu leisten.

Vor allem für die Luftwaffe, aber auch für die Kampftruppen des Heeres mit ihren hochwertigen Systemen (Panzer, Panzerhaubitzen usw.) ist in der Schweiz kein realistisches Üben des Kampfes der verbundenen Waffen (Verteidigungsauftrag) mehr möglich. Die Übungsplätze sind zu klein, die Auflagen zu einschränkend. Kommandanten und Stäben fehlen Möglichkeiten, Einsatzplanung und Einsatzführung mit der Truppe zu üben; ihre Erfahrungen beschränken sich auf Stabs- und allenfalls Stabsrahmenübungen.

Dem Kader fehlt der Massstab, Leistungen angemessen zu beurteilen. Übungen hierzulande müssen sich meist auf die verstärkte Einheit beschränken. Truppenkörper lassen sich höchstens beüben in Verschiebungen, Bereitschaftsräumen und wenig realistischen Gefechtsaktionen unter Einhaltung des Strassenverkehrsrechts. Diese bescheidene Stufe der Einsatzbereitschaft droht letztlich zum Massstab des Genügens zu werden. Das ist wohl selbst für eine Widerstandsarmee zu wenig.

In andern Ländern bieten sich Möglichkeiten für die Verbandsausbildung

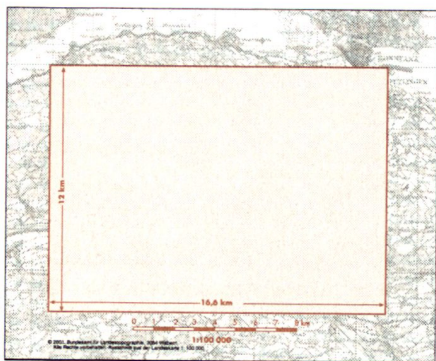
auf ausgedehnten Übungsplätzen von 60 bis über 300 km². Um den erreichten Ausbildungsstand zu überprüfen, sind auch gemeinsame Übungen mit dem Gastland möglich. Messen wir uns im Frieden an andern Armeen, so vermögen wir auch abzuschätzen, was unsere Armee im Ernstfall zu leisten vermag. Der so erworbene hohe Ausbildungsstand stärkt letztlich unsere Eigenständigkeit besonders in der Verteidigung.

Diese Ausbildungszusammenarbeit soll weiterhin möglichst kostenneutral bleiben. Als Kompensation der Nutzung ausländischer Übungsplätze können wir primär Panzer- und Flugzeugsimulatoren und andere moderne Anlagen anbieten. Das hat zur Folge, dass sich zeitweise vor allem militärische Kader und Spezialisten aus den Partnerländern in der Schweiz aufhalten, kaum aber Truppenverbände.

Beispiele Gewinn bringender Ausbildungszusammenarbeit

Zwischen 1988 und 1996 weilten drei Mal schweizerische Ad-hoc-Verbände auf dem österreichischen Übungsplatz Allentsteig (160 km²). Unsere Armeeangehörigen hatten sich dafür freiwillig gemeldet; teils waren es Rekruten, teils WK-Pflichtige. Gemeinsam mit dem Bundesheer wurden unser Einsatzkonzept «Kampf aus Stützpunkten», die Einsatzformen der Panzerjägerverbände und das Einsatzkonzept der Mechanisierten Infanteriebataillone ausgebildet und überprüft. Diese Zusammenarbeit hat beiden Armeen wertvolle Erkenntnisse gebracht für die Ausbildung in den entsprechenden Einsatzverfahren. Als Kompensation übten österreichische Panzerbesatzungen auf den Panzersimulatoren in Thun.

Die Ausbildungszusammenarbeit mit Schweden ermöglichte 1999 die Schu-



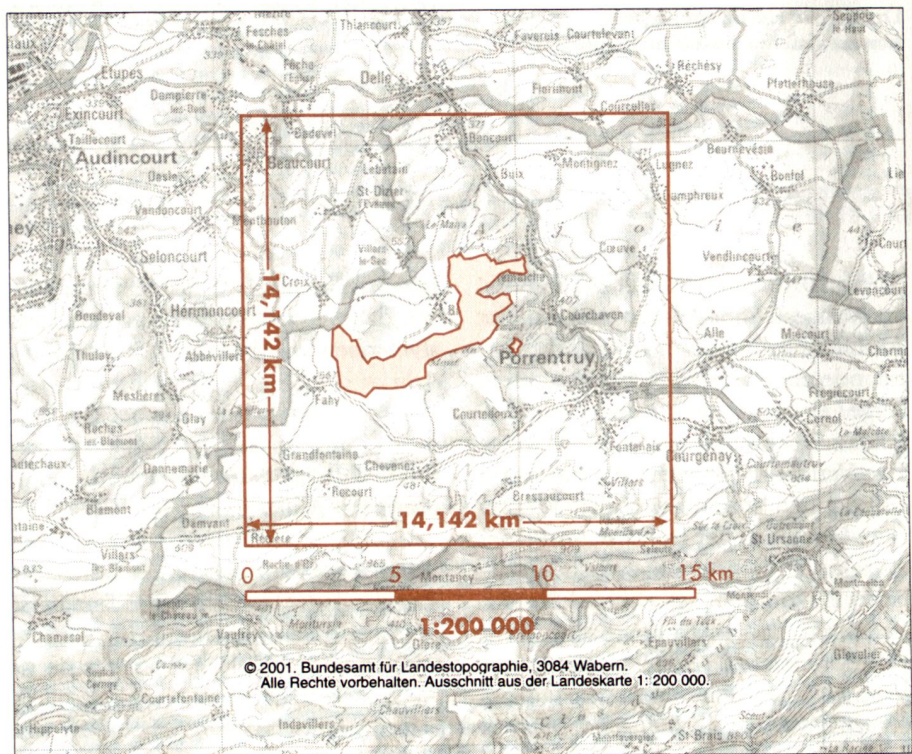
Grosse Übungsplätze im Ausland messen bis 400 km². Welche Möglichkeiten bereits ein 200 km² grosser Platz bieten kann, zeigt sich an der massstäblichen Übertragung dieser Fläche auf beispielsweise den Raum zwischen Untersee und Thur (Seerücken).

lung einer schweizerischen Panzerkompanie ad hoc auf dem Übungsplatz Revingehed (90 km²) bei Malmö. Sie wurde aus je einem Zug WK-Pflichtiger pro Panzerbrigade gebildet. In den Übungen wurden schwedische Panzer Leopard 2 benutzt. Im Gegenzug benutzen schwedische Panzerbesatzungen in Thun unsere Panzersimulatoren.

Als weitere Beispiele der letzten Jahre sind zu nennen: Ein gemeinsamer Brückenbau mit deutschen Pionieren über den Rhein, gemeinsame Katastrophenhilfeübungen mit französischen Truppen im schweizerisch-französischen Grenzraum, eine gemeinsame Stabsübung mit österreichischen Stäben im schweizerisch-österreichischen Grenzraum oder der Austausch von Panzerkompanien mit der französischen Armee.

Bei dieser Ausbildungszusammenarbeit ging es meist um die Schulung von Kompanien. Die gewonnenen Erkenntnisse liegen mehrheitlich in der Fach- und Gefechtstechnik sowie in den Einsatzverfahren der Einheit; sie sind überaus wertvoll.

Die Kampftruppen machen vor allem mit dem ausgedehnten Gelände ihre Erfahrungen: Beurteilung des Geländes als Fahrer (z.B. Erkennen von Sumpflöchern vor dem Verlust des Panzers), Orientierungsprobleme, Freund-Feind-Erkennung auf grosse Distanz, Beobachtung und Beurteilung von Feuer in der Ebene, taktische Umsetzung weit entfalteter Formationen und Nutzung der grossräumigen Bewegungsmöglichkeiten mechanisierter Verbände usw. Die anfänglichen Ausbildungsmängel waren meist darauf zurückzuführen, dass solche Situationen weder auf schweizerischen Übungsplätzen noch im freien Gelände je erlebt und geschult werden konnten. Fehlten die hier durch «Übungsverluste» gewonnenen Erkenntnisse, könnten sie in einem allfälligen Kampfeinsatz der Schweiz wohl erst



Flächenvergleich unseres grössten Panzerübungsplatzes Bure mit dem unweit von Malmö in Schweden liegenden Übungsplatz Revingehed (90 km²). Auf diesem Platz hat eine Schweizer Panzerkompanie ad hoc ihren WK 1999 geleistet.

aus unnötigen Echtverlusten gezogen werden. Hervorzuheben ist schliesslich die bisweilen wertvolle Einsicht von Kader und Truppe, dass andere oft «auch nur mit Wasser kochen».

Vorstellungen zur künftigen Ausbildungszusammenarbeit

Nach Annahme dieser Teilrevision des MG ist vorerst politisch und militärisch zu beurteilen, mit welchen einzelnen Staaten prioritär Rahmenabkommen geschlossen werden sollen, welche Übungsplätze sich für unsere Bedürfnisse eignen und mit welchen Armeen die Ausbildungszusammenarbeit einen Nutzen bringt.

Nach Abschluss der nötigen Rahmenvereinbarungen sollen die Luftwaffe und im Heer in erster Linie Offiziersschulclassen der Kampftruppen, aber auch entsprechende WK-Verbände, Übungsmöglichkeiten im Ausland möglichst regelmässig nutzen, damit die gewonnenen Erkenntnisse zunehmend bei der Truppe einfließen. Ausbildungsdienste im Ausland werden

weiterhin nur Freiwillige leisten. – Eine Weiterentwicklung der Ausbildungszusammenarbeit in Richtung des Kampfes der verbundenen Waffen wird in den ersten Jahren der Armee XXI auf deren Rechtsgrundlagen zu untersuchen sein. ■

Isolierte Sicherheitspolitik wird der aktuellen und künftigen Lage nicht mehr gerecht. Verstärkte Kooperation ist notwendig. Kooperation ist gratis nicht zu haben. Nur wer andere unterstützt, kann damit rechnen, auch selbst unterstützt zu werden. Militärische Auslandseinsätze erleichtern die Zusammenarbeit.

*Regierungsrätin Margrit Fischer,
Militärdirektorin des Kantons Luzern*